

Wir arbeiten für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt!

## **CHECKLISTE FÜR DIE SANIERUNG EINER ABGASANLAGE (RAUCHFANG)**

Die Sanierung einer Abgasanlage ist in jedem Fall mit dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer zu besprechen (so in der Norm vorgegeben)

### **Abgasanlagen (Rauchfänge) sind zu sanieren, wenn**

- sichtbare Schäden z.B. am Fangkopf
- Versottungsflecken
- Risse, Absandung der Innenflächen
- Undichtheiten (negatives Abgasanlagen-Attest)
- nach Rauchfangbränden etc.
- im Zuge einer Umstellung der Feuerstätte (neue Heizung, neuer Kaminofen etc.)
- Der Durchmesser der Abgasanlage ist durch eine sogenannte „Strömungsberechnung“ zu ermitteln oder vom Gerätehersteller vorzugeben

### **feuchtigkeitsunempfindliche (FU) Sanierung**

- bei fast allen modernen Heizgeräten (z.B. Pellets ZH, Hackgut ZH, Holzvergaserkessel, Pellets-Kaminöfen etc.) wird eine Ausführung der Abgasanlage in FU Bauweise herstellerseitig verlangt und ist auch sinnvoll (bei Brennwert-Feuerstätten für feste Brennstoffe generell)
- in den meisten Fällen ist das Einziehen von feuchtigkeitsunempfindlichen, geprüften, für den jeweiligen Brennstoff geeigneten Innenrohren aus Keramik, Edelstahl oder auch für z.B. Brennwert-Feuerstätten (Öl/Gas) Kunststoffrohren die richtige Sanierungsart sein. Keramische Innenrohre sind in jedem Fall für feste Brennstoffe zu bevorzugen.
- Der Durchmesser des Innenrohres ist auf die Feuerstätte abzustimmen. Eine Berechnung mittels Computerprogramm seitens des Sanierers der Abgasanlage bzw. des Installateurs ist anzuraten.
- Wichtig ist, dass der Sanierer der Abgasanlage auf dem „Putztürchen“ ein ordnungsgemäß ausgefülltes Typenschild aufklebt.
- Der Kondensatablauf unter dem Putztürchen sollte an das Kanalnetz angeschlossen werden.
- Die Kehröffnung sollte am Dachboden frei zugänglich eingebaut werden. Vor der Kehröffnung und dem Putztürchen ist eine nicht-brennbare Unterlage erforderlich. Lagerungen, insbesondere brennbare, sind in der Nähe der Abgasanlage am Dachboden nicht zulässig (Stmk. Feuerpolizeigesetz)
- Die Sanierung sollte von Fachfirmen durchgeführt werden (Garantie).
- Die Situierung der Reinigungsöffnungen ist mit dem zuständigen Rauchfangkehrermeister (am besten mit Plan) abzuklären
- Das Typenschild der Abgasanlage ist ausgefüllt anzubringen.

Für **Einzelfeuerstätten** (Kaminöfen einfacherer Bauart, Herde, ältere Kachelöfen...) kann auch die Abgasanlage mittels Ausschleifverfahrens oder mittels Leichtbeton-Innenauskleidung sanieren. Eine Querschnittsanpassung ist gegebenenfalls erforderlich. Empfohlen wird immer dazu eine Querschnittsberechnung durchzuführen.

Die ÖNORM B8206 sowie die OIB Richtlinien (Baugesetz) sind verbindlich einzuhalten.

Nach erfolgter Sanierung ist gemäß ÖNORM B8201 immer eine **Dichtheitsprüfung durch den öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer** durchzuführen. Diese ist auch aussagekräftig hinsichtlich der Qualität der Sanierung.

Stand 04/2020